



Beschlussvorlage

BV-Nummer	Datum	Aktenzeichen
1404/II/67/2022	17.02.2022	II/67Ja

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	14.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand **Feststellung des Kostenvoranschlages für das Spielgelände Neue Häfnersgasse**

Beschlussvorschlag:

Der KVA des Garten- und Friedhofsamtes vom 20.1.2022 für die Anlage eines Spielgeländes an der Neuen Häfnersgasse wird mit 90.000,- € festgesetzt.

Verrechnung: Inv.Nr. 5117010012 Spielgelände Neue Häfnersgasse

Begründung:

Am Standort zweier ehemaliger Stadthäuser soll in der Neuen Häfnersgasse im Winzler Viertel ein naturnahes Spielgelände entstehen. Die Häuser wurden im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme bereits abgebrochen. Das Gelände schließt nördlich unmittelbar an das Schulgelände der Förderschule Matzenberg an. Südlich begrenzt die Neue Häfnersgasse den Bereich.

Die Gestaltung des Geländes ist, neben dem generationenübergreifenden Wohnprojekt „PS: Patio“, der modernen Kindertagesstätte in der Maria-Theresien-Straße, des Quartiersbüros „P11“ und der Umgestaltung des Winzler-Tor-Platzes ein weiterer Baustein zur Gestaltung des Winzler Viertels und zur Erhöhung der Qualität des Wohnumfeldes.

Die Idee ist, der Schule zur Schulzeit, das naturnahe Gelände als erweiterten Schulhof zum naturpädagogische Spielerlebnis zur Verfügung zu stellen. Die Matzenbergschule arbeitet mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Sprache und ist sehr interessiert an der Nutzung des Geländes als Spiel-, Begegnungs- u. Bewegungsraum für ihre Kinder. Als Hauptnutzergruppe wurde die Altersgruppe zwischen 6 - 10 Jahren genannt. Für diese Gruppe gibt es bisher im Schulhof kein ausreichendes Angebot. Die Schule wurde in die Planung einbezogen, die Vorschläge und Wünsche wurden auf dem Gelände umgesetzt. Nach Schulende soll das Spielgelände für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Das Konzept sieht eine Erschließung und Zugänglichkeit von beiden Seiten (Süd, Nord) vor. Durch den Wegfall des Spielplatzes Neugasse (Straße hinter der Schule) vor ein paar Jahren, besteht hier eine Unterversorgung für Kinder von 2-12 Jahren. An die mittige Erschließung reihen sich naturnahe Erlebnisräume an, die unterschiedliche Erlebbarkeiten zum Spielen und für die Sinne ermöglichen sowie die

kognitive, körperliche und soziale Entwicklung unterstützen sollen. So gibt es ein „Ort der freien Gestaltung/Klassenzimmer“, ein Ort der Veränderbarkeit, ein Bewegungs-, Kletter-, Balancier, Versteck-, Fühl-, Sandspiel- und Abenteuerbereich. Alle Bereiche sind mit natürlichen heimischen Materialien bestückt (Holz, Stein, Vegetation) und laden zum Kommunizieren, Rückzug, Versteck und Entdecken ein. Diese Räume sind untereinander verbunden und können abenteuerlich erobert werden, z. B. durch einen Barfuß Pfad, über einen Spielhügel und Holzsteg, über ein Kletternetz, etc. Bewusst sollen dabei die Grundmauern der beiden Häuser in Teilen erhalten bleiben, an denen die Gestaltung des Bereiches ausgerichtet wurde. Die Spielräume werden dadurch gliedert. Die Mauern bilden zugleich die Einfriedung zum Nachbarn und zum Schulgelände, sodass nur zur Straße hin ein Zaun erforderlich wird. Nach bereits erfolgter Abstimmung mit der Denkmalpflege kann die über 2 m hohe freistehende Schulhofmauer für einen Zugang geöffnet werden (ca. 1,50 m lichte Weite). Diese Öffnung, wie auch die nach dem Rückbau verbleibenden Grundmauern, bedürfen einer fachgerechten Sanierung des Mauerwerks und einer Erneuerung der Mauerkronen mit Abdeckplatten.

Im sogenannten Klassenzimmer, dessen Raum sich durch die Grundmauern des einen Stadthauses definiert, gibt es Sitzmöglichkeiten für den Unterricht im Freien, ein Strauch-Labyrinth zum Entdecken/Abenteuer/Verstecken, weitere Bereiche, die durch freies Spiel, z.B. im Rahmen eines naturpädagogischen Unterrichtes gestaltet werden können und veränderbar bleiben sollen.

Von der zentralen Sitzecke kommt man zur Spiel-Mulde, die zum Toben und Bewegungsspiel zur Verfügung steht, dabei kann Beschleunigung und Motorik durch die naturnahe Tampenschaukel erfahren werden. Gegenüber kann man über ein Kletternetz das Baumstammkido erobern und Balancieren, Klettern und Geschicklichkeit auf den Baumstämmen trainieren. Über den Spielhügel und einen Tunnel gelangt man zum nächsten „Zimmer“, das den Sandspielbereich, einen Barfuß-Spür-Pfad, Versteckhecken, Nasch- u. Schmeckhecken beinhaltet. Neben der Natur- u. Sinnenerfahrung sollen durch den Erhalt der Sandsteingrundmauer die Nutzer dieses Stadtraumes auch für Themen und Werte wie Vergänglichkeit, Erinnerung, Historie (hier standen einmal zwei Häuser, die bewohnt waren, hier haben Menschen gelebt, den Garten genutzt, gearbeitet), Veränderlichkeit und Entwicklung eines Ortes sensibilisiert werden, hin zu neuem, ohne das Alte zu vergessen, sondern zu würdigen.

Die Planung wurde vom Garten- und Friedhofsamt erstellt.

Finanzierung:

Die Mittel stehen bei Inv.Nr. 5117020012 zur Verfügung. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme gemäß § 99 GemO. Die Maßnahme wird im Rahmen der Städtebauförderung mit 90 % vom Land gefördert. Haushaltsrechtlich bestehen gegen die Feststellung des KVA keine Bedenken.

Datum / Oberbürgermeister